



Informationen zur Situation in der Coronapandemie stehen auf der Homepage des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/corona und der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH: <https://www.wirtschaft-seenplatte.de/corona/>

Die Coronapandemie – Was jetzt zu beachten ist!

Das Coronavirus Sars-CoV-2 breitet sich seit Anfang März mit zunehmender Dynamik in Deutschland und MV aus. In gleichem Maße nehmen auch die Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben sowie die Wirtschaft zu. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat zahlreiche notwendige Maßnahmen gegen die Corona-Ausbreitung in Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet, die entsprechend der Situation kontinuierlich angepasst werden. Die Situation verlangt allen, BürgerInnen wie auch der Wirtschaft im Land, viel ab – von starken Einschnitten in den Alltag bis zu existenzgefährdenden Auswirkungen durch reduzierte oder wegbrechende Umsätze und Gehälter. Die beschlossenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung sind ein erster Schritt zur Bewältigung der Gesamtsituation. Im Weiteren muss alles Erforderliche getan werden, um die Wirtschaft sicher durch die Krise zu begleiten. Auf den Folgeseiten finden Sie einen Überblick zur Situation **Stand: Redaktionsschluss 20. März 2020.**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Freitag, den 13. März 2020, ist auch in unserem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nichts mehr so, wie es vorher war. Seit diesem Tag arbeitet der Verwaltungstab der Kreisverwaltung an der Lösung der Aufgaben, die mit der Corona-Krise Tag für Tag neu auf uns zukommen. Schulschließungen, Kitaschließungen, Absage vieler Veranstaltungen, Schließung von Geschäften - die Meldungen schlugen in der 12. Kalenderwoche nacheinander ein. Auch während wir diesen Kreisanzeiger für Sie zusammenstellen, ändert sich die Lage immer wieder, und wir müssen uns ständig anpassen. Wir tun mit vereinten Kräften aber mit großem Abstand voneinander alles, um die Versorgungs- und Informationslage in unserem Landkreis aufrechtzuerhalten. Ich danke allen, die in diesen schweren Tagen dafür sorgen, dass die lebensnotwendigen Leistungen für uns alle erbracht werden: den Krankenschwestern, Pflägern und Ärzten, den Landwirten, den Müllwerkern, dem Personal

in den Supermärkten und Apotheken, den Strom- und Wasserversorgern und Ihnen allen, die jetzt Großes leisten. Ich danke auch ganz herzlich allen, die uns auf dem Bürgertelefon angerufen und ihre Hilfe angeboten haben. Wir werden darauf zurückkommen, wenn es notwendig werden sollte. Aber wir wollen vorerst zusätzliche Kontakte vermeiden.

Es ist eine sehr gute Erfahrung zu erleben, wie groß die Solidarität und Hilfe ist. Bitte denken Sie auch weiterhin an Ihre älteren Nachbarn, die versorgt werden müssen. Und denken Sie nicht allein an die Versorgung mit Brot und Butter, sondern auch mit aufmunternden Worten. Telefonieren Sie miteinander und bleiben Sie auf diese Weise in Kontakt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, meine Bitte an Sie lautet: Unterstützen Sie uns, indem Sie sich an die Auflagen und Hinweise der Behörden halten. Vermeiden Sie Kontakt, halten Sie Hygiene, nur so können wir es schaffen, den Virus an einer flächen-



deckenden Ausbreitung zu hindern. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist gesichert, Hamsterkäufe allerdings schaden uns allen. Bitte kaufen Sie nur die Dinge ein, die Sie wirklich brauchen. Wir werden unser Bürgertelefon für Sie weiter bereithalten. Unsere freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung helfen Ihnen gern weiter, was immer Sie für eine Auskunft oder Hilfe brauchen. Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat
Heiko Kärger

Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus in MV

(Stand 20.3.2020)

- Landesweit sind vorerst bis 19.04.2020 alle Universitäten, Schulen, Kindergärten und Kitas geschlossen.
- Veranstaltungen und Versammlungen ab einer erwarteten Teilnehmerzahl von 50 Personen sind seit

dem 16.03.2020 untersagt (Ticketabwicklungen über den Veranstalter oder die Verkaufsstätte)

- In ganz MV sind alle öffentlichen und publikumswirksamen Einrichtungen seit dem 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen (Ämter, Schulen, Kindergärten, Museen, Zoos, Tierparks, Touristinformationen, Bars, Clubs, Theater, Konzerthäuser, Messen, Spielhallen und -banken, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Spielplätze)
- Geschäfte müssen ab dem 18.03.2020 um 6:00 Uhr geschlossen werden. Ausgenommen sind: Lebensmittelgeschäfte, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferservices, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Banken, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsaloons, Zeitungsverkauf, Bau- und Gartenbaubedarfsmärkte, Tierbedarfsmärkte, Großhandel, Tankstellen
- Das Sonntagsverkaufsverbot ist aus dringendem öffentlichen Interesse aufgehoben für folgende Bereiche des Einzelhandels: Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Wochenmärkte,

- Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken, Sparkassen, Poststellen, Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und Blumenläden.
- Restaurants dürfen nur noch in der Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 18 Uhr öffnen und haben einen Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Tischen zu gewährleisten. Die maximale Personenzahl von 50 Personen in einem Restaurant ist vom Betreiber einzuhalten.
- Gottesdienste sind ausgesetzt
- Trauungen oder Beerdigungen sind zulässig mit max. 20 Teilnehmern
- Der ÖPNV in MV ist verfügbar (siehe regionaler Anbieter). Der ÖPNV in der Mecklenburgischen Seenplatte (MVVG) fährt nach dem Ferien- oder Sonntagsfahrplan.
- Touristische Reisen aus privatem Anlass nach MV sind seit dem 18.3.2020 untersagt (Freizeit- und Urlaubsreisen, Fortbildungsreisen, Reisen zur Entgegennahme

- von vermeidbaren oder auf-schiebbaren Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation, Reisebusreisen)
- Hotels, Ferienwohnungen und andere Unterkünfte dürfen bis einschließlich 19.04.2020 keine Übernachtungen für Touristen anbieten. Diese Regelungen gelten auch für Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Homesharing-Angebote und private Unterkünfte.
- Untersagt sind bis 19.4.2020 Tagesausflüge aus anderen Bundesländern nach MV, eingeschlossen Busreisen oder Tagungen.
- Zweitwohnbesitzer aus anderen Bundesländern dürfen ihre Wohnungen nur nutzen, wenn sie in MV einer erwerbsmäßigen oder selbständigen Tätigkeit nachgehen.
- Stornierungsanfragen oder Umbuchungen sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären

www.regierung-mv.de
www.auf-nach-mv.de
www.mecklenburgische-seenplatte.de

Anlaufstellen und Hotlines

Bürgertelefon im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Tel: 0395 – 570875330

Bürgertelefon für Mecklenburg-Vorpommern

Tel: 0385-588 5888

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit

Tel: 030 346 465 100

Bürgertelefon des Gesundheitsministeriums M-V

Tel: 0385 588 5888

Sozialministerium MV zur Schließung der Kindertageseinrichtungen

Tel: 0385 588 19999, 0385 588 19998

Sozialministerium MV zum Thema Pflege und soziale Einrichtungen

Tel: 0385 588 19995, 0385 588 19997

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV

zur Schulschließung

Tel: 0385 588 7174

Unternehmenshotline

Das Wirtschaftsministerium unterstützt Betriebe mit wirtschaftlichen Problemen infolge der Ausbreitung des Coronavirus mit einer Unternehmenshotline, die von der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) in Schwerin betreut wird. **Tel: 0385-588 5588**

Die Notrufnummer 112 ist nur für lebensbedrohliche Lagen anzurufen. Anrufe aus anderen Gründen sind ein Notrufmissbrauch und können geahndet werden.



Kreistagsbeschlüsse vom 16.12.2019

Der Kreistag beschloss:

- Kreistagsinterne Personalangelegenheiten
- Bestellung eines Mitgliedes für den Seniorenbeirat
- Bestellung von Frau Elisabeth John zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
- Bestellung von Frau Stefanie Krafft als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
- Bestellung von Frau Jennifer Karwe-Stedtler zur Prüferin des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes
- Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL) für die Gewährung von pflichtigen Aufgaben im Deckungskreis (DK) 51
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2020
- Kommunalvertrag 2019 - 2021 / Vereinbarung zur Jugendförderung, Erhöhung der eingestellten kreislichen Ergänzungsmittel im Haushaltsjahr 2020
- Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ab dem Jahr 2020
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 13.12.2018
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung) vom 13.12.2018
- 3. Änderung der Vergaberichtlinie für die Sportförderung innerhalb des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Entlastung des Landrates zum Jahresabschluss 2018 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Übertragung des IT-Anlagevermögens an die IKT-Ost AöR
- Änderung Gesellschaftsvertrag ABG
- Annahme einer Sachspende für die die Kreismusikschule Kon.centus
- Förderkulisse Interreg South Baltic erweitern - wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte stärken

Der Kreistag befassete sich mit folgenden Fraktionsanträgen:

- Lücken in der Katastrophenschutzplanung beseitigen
- Unterstützung der Regionalplanung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Willkommenskultur für Kinder und Familien: Ganztagsplätze für Kinder von Eltern in Elternzeit
- Stärkung des ÖPNV in der Fläche

Sämtliche Sitzungsunterlagen für den Kreistag und die Beschlüsse über die gewählten Personen der einzelnen Gremien stehen im Ratsinformationssystem auf der Internetseite des Landkreises www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de zur Verfügung.

Aktuelle Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de unter Aktuelles veröffentlicht.

**Der nächste Kreisanzeiger
des Landkreises Mecklenburgische
Seenplatte erscheint
am 25. April 2020.**



Start der 28-täglichen Leerung der 60-l-Mülltonnen

In der 14. Kalenderwoche - ab **30.03.2020** - startet die 28-tägige Leerung der 60-l-Tonne. Wer die 28-tägige Leerung beantragt und eine rote Gebührenmarke erhalten hat, stellt seine Tonne künftig nur noch alle 28 Tage zur Leerung bereit. **Im Abfallkalender und im Internet stand bisher nur der Plan für die 14-tägige Leerung. Woher weiß ich, an welchem Termin meine Tonne geleert wird und an welchem nicht?**

Wenn Sie über Internet verfügen, können Sie die Termine ganz einfach über die Homepage des Landkreises erfahren:

Wenn Sie mit dem Abfallratgeber arbeiten, gehen Sie wie folgt vor:

Die Leerungstermine für die 28-tägige Leerung finden Sie mit Hilfe Ihrer bisherigen Leerungstermine und der unten abgedruckten Tabelle.

Zunächst stellen Sie fest, ob Ihre bisherige Leerung jeweils in der geraden oder ungeraden Kalenderwoche erfolgte. Das ergibt sich aus dem Tourenplan, der im Abfallkalender abgedruckt ist. Zusätzlich müs-

sen Sie den Wochentag kennen, an dem Ihre Tonne jeweils geleert wird.

Erfolgt Ihre Leerung in geraden Kalenderwochen, dann gehen Sie in die erste schwarz gedruckte gerade Kalenderwoche (gKW) in der unten abgedruckten Tabelle. Das ist die 14. Kalenderwoche. Wenn Sie dort den passenden Wochentag sehen, steht darunter ein Datum. Dies ist das Datum, an dem der 28-tägigen Leerungsturnus beginnt. An diesem Tag wird die Tonne geleert. In der nächsten geraden Kalenderwoche - die 16. KW - wird die Tonne dann nicht geleert. Die 16. KW ist daher in der Tabelle nicht angeführt. Die Tonne wird dann wieder in der 18. KW geleert.

Genauso verfahren Sie, wenn Ihre Tonne immer in den ungeraden Kalenderwochen geleert wird. Hier gehen Sie in die erste ungerade Woche (uKW). Das ist die 17. Kalenderwoche. Das Datum unter dem Leerungstag ist auch hier das Datum, zu dem der 28-tägige Leerungsturnus beginnt. Der zweite Leerungstermin liegt dann in der 21. Kalenderwoche.

Beispiel 1 (gerade Kalenderwochen, gKW):

Laut Tourenplan erfolgt die 14-tägige Leerung der Restmülltonnen in Demmin in der Heinrich-Zille-Straße an den Donnerstagen der geraden Kalenderwochen. Die erste gerade Kalenderwoche in der Tabelle unten ist die 14. Kalenderwoche. Die 60-l-Tonnen werden am 02.04.2020 geleert. 14 Tage später, in der 16. KW, am 16.04.2020 werden die 60-l-Tonnen mit 28-tägiger Leerung nicht geleert. Der nächste Leerungstermin ist erst wieder in der 18. KW am 30.04.2020.

Beispiel 2 (ungerade Kalenderwochen, uKW):

Laut Tourenplan im Abfallratgeber erfolgt im Ahornweg in Altentreptow die 14-tägige Leerung der Restmülltonnen immer an den Donnerstagen der ungeraden Kalenderwochen. Die erste ungerade Kalenderwoche in der Tabelle ist die 17. Kalenderwoche. Der Dienstag der 17. Kalenderwoche ist der 21.04.2020. An diesem Tag wird die Tonne wie sonst auch geleert. 14 Tage später, am 05.05.2020, wird die Tonne je-

doch nicht geleert. Der nächste Leerungstermin ist dann erst der Dienstag der 21. KW, der 19.05.2020.

In der Tabelle sind Feiertagsverschiebungen bereits berücksichtigt. Am **2. Mai 2020** werden die Tonnen geleert, die eigentlich am 1. Mai 2020 geleert werden müssten. Am **22. Mai 2020** werden die Tonnen geleert, die am 21. Mai 2020 zu leeren wären und am **23. Mai 2020** kommt die Müllabfuhr und leert die Tonnen, die eigentlich am 22. Mai 2020 dran wären.

Was passiert, wenn ich meine 60-l-Tonne zur Leerung bereitstelle, obwohl an diesem Tag kein Termin für die Leerung der Tonnen mit 28-tägigem Leerungsrhythmus ist?

Die Tonne bleibt ungeleert stehen. Die Tonne wird 14 Tage später zum regulären Termin bereitgestellt und geleert. Sollte das nicht reichen, kann auf den Wertstoffhöfen ein gebührenpflichtiger Restmüllsack gekauft und benutzt werden. Das sollte aber nicht die Regel sein.

2020	Termine für die 28-tägliche Abfuhr Restmüll					
Kalenderwoche	Rhythmus	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
KW 14	gKW	30. März	31. März	1. Apr.	2. Apr.	3. Apr.
KW 17	uKW	20. Apr.	21. Apr.	22. Apr.	23. Apr.	24. Apr.
KW 18	gKW	27. Apr.	28. Apr.	29. Apr.	30. Apr.	2. Mai
KW 21	uKW	18. Mai	19. Mai	20. Mai.	22. Mai.	23. Mai
KW 22	gKW	25. Mai.	26. Mai	27. Mai.	28. Mai.	29. Mai
KW 25	uKW	15. Jun.	16. Jun.	17. Jun.	18. Jun.	19. Jun.
KW 26	gKW	22. Jun.	23. Jun.	24. Jun.	25. Jun.	26. Jun.
KW 29	uKW	13. Jul.	14. Jul.	15. Jul.	16. Jul.	17. Jul.
KW 30	gKW	20. Jul.	21. Jul.	22. Jul.	23. Jul.	24. Jul.
KW 33	uKW	10. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	13. Aug.	14. Aug.
KW 34	gKW	17. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	20. Aug.	21. Aug.
KW 37	uKW	7. Sep.	8. Sep.	9. Sep.	10. Sep.	11. Sep.
KW 38	gKW	14. Sep.	15. Sep.	16. Sep.	17. Sep.	18. Sep.
KW 41	uKW	5. Okt.	6. Okt.	7. Okt.	8. Okt.	9. Okt.
KW 42	gKW	12. Okt.	13. Okt.	14. Okt.	15. Okt.	16. Okt.
KW 45	uKW	2. Nov.	3. Nov.	4. Nov.	5. Nov.	6. Nov.
KW 46	gKW	9. Nov.	10. Nov.	11. Nov.	12. Nov.	13. Nov.
KW 49	uKW	30. Nov.	1. Dez.	2. Dez.	3. Dez.	4. Dez.
KW 50	gKW	7. Dez.	8. Dez.	9. Dez.	10. Dez.	11. Dez.

Feiertagsverschiebungen wurden bereits berücksichtigt und sind **rot** markiert.

Impressum

Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische
Seenplatte**

Informations- und
Mitteilungsblatt



Herausgeber: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin, Telefon: 0395 57087 4850, Fax: 0395 57087 4851, info@wirtschaft-seenplatte.de, www.wirtschaft-seenplatte.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Landrat

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, die Geschäftsführerin

Verantwortlich für den außerredaktionellen Teil und Anzeigenteil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages Satz, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790, Fax: 57930 www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 150.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von Einzel Exemplaren in der Kreisverwaltung, Plantanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Keine Schule, keine Kita

Tipps für die Zeit zu Hause

In diesen besonderen Zeiten ist der familiäre Zusammenhalt sehr wichtig. Besonders für Kinder ist es schwer, soziale Einschränkungen und die daraus entstehenden Ängste zu verstehen. Die Grundeinstellung der Familie, der Eltern oder anderer Erziehender ist da entscheidend: Strahlen Sie unbedingt Ruhe und Souveränität aus. Diese wird sich auf Ihre Kinder übertragen! Nehmen Sie sich Zeit für die Familie und gestalten diese aktiv:

- Einhalten oder Vorgeben von Tagesstrukturen wie konstante Aufsteh- und Bettzeiten, festgelegte Spiel- und Essenzeiten
- Schulkinder sollten am Vormittag schulische Aufgaben erledigen
- Gemeinsame Familienzeiten festlegen mit altersgerechten Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Gesellschaftsspielen, Büchern, Bastelmaterialien, Malbüchern
- Einbinden der Kinder in den Alltag und die Erledigung altersgerechter häuslicher Pflichten

Lebt man längere Zeit auf engstem Raum zusammen, kann es zu Spannungen untereinander kommen. Hier sollte ein Familienrat einberufen und den Kindern die Situation erklärt werden. Es

sollten Freiräume geschaffen, Regeln für das Zusammenleben festgelegt werden. Altersspezifische Medienangebote sollten genutzt werden:

- <https://www.geo.de/geolino/basteln>
- <https://www.kidsweb.de/basteln/basteln.htm>
- <https://www.familienleben.ch/freizeit/basteln/>
- <https://www.kika.de/ene-mene-bu/steckwelt/index.html>
- <https://www.kika.de/ene-mene-bu/index.html>
- <https://www.kinder-malvorlagen.com/>
- <https://www.malvorlagen-bilder.de/>
- <https://www.kika.de/selbermachen/alle-ausmalbilder100.html>

Ferner empfehlen wir:

- Zur Vermittlung schulischer Aufgaben telefonisch Kontakt zu den Ansprechpartnern der jeweiligen Schulen halten



- Lernvideos in sozialen Netzwerken nutzen
- Darauf achten, dass der Medienkonsum (z. B. Handy, Konsole, Fernseher, Computer) eingeschränkt, kontrolliert und altersgerecht erfolgt
- Hygiene- und Kontaktregeln innerhalb und außerhalb der Familie erklären
- Persönliche Kontakte zu Familienmitgliedern, die nicht im Haushalt leben, vermeiden
- Soziale Kontakte und Beziehungen sind für Kinder wichtig - Kontakt zu Familienangehörigen und Freunden über Telefonate oder Videokonferenzen erhalten
- Bewegungsspielräume zum Abbau von Stress und Anspannungen bauen, kleine gemeinsame sportliche Übungen in den Alltag einbauen

Bei Fragen oder für weiterführende Beratungen bzw. Ideen für die Alltagsgestaltung helfen die regionalen Zentren der Familienbildung:

AWO Stadtverband Neubrandenburg e. V.
Mobil: 0152 54285145
Telefon: 0395 5665371
E-Mail: familienbildungsstaette@awo-nb.de
www.awo-nb.de

Familienzentrum Neustrelitz e. V.
Telefon: 03981 205087
E-Mail: familienzentrum-neustrelitz@t-online.de
www.familienzentrum-neustrelitz.de

Sozialwerk Malchin
Telefon: 03994 222104
„Wir haben ein offenes Ohr“
E-Mail: info@sozialwerk.net
www.sozialwerk.net

ISBW gGmbH Waren
Telefon: 03991 180037
E-Mail: familienbildung@isbw.de
www.isbw.de

Kontakte für weiterreichende Probleme im erzieherischen Bereich in den Regionalstandorten (RSO):

RSO Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087 5300
E-Mail: KiSchu.RSO-NB@lk-seenplatte.de
RSO Demmin
Telefon: 0395 57087 5301
E-Mail: KiSchu.RSO-DM@lk-seenplatte.de

RSO Neustrelitz
Telefon: 0395 57087 5302
E-Mail: KiSchu.RSO-NZ@lk-seenplatte.de



RSO Waren
Telefon: 0395 57087 5303
E-Mail: KiSchu.RSO-WRN@lk-seenplatte.de

Außerhalb der Dienstzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes der Regionalstandorte Neubrandenburg, Demmin, Neustrelitz und Waren telefonisch zu erreichen über: **IRLS - Integrierte Regionale Leitstelle „Mecklenburgische Seenplatte“: 0395 57087 8000 Kinderschutzhotline MV: 08001414007**

Vorrangig gilt, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen sind. Gewalt an Kindern in körperlicher und

seelischer Form ist untersagt. Die Kinder zu schützen bzw. Gefahren abzuwenden obliegt den Eltern. Sollten dem Jugendamt dennoch gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung mitgeteilt werden, werden sofort alle umgehenden Maßnahmen eingeleitet.

Bei Sorgen und Ängste betreffend einer Corona-Infektion bitte das eingerichtete Bürgertelefon des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (0395 / 57087 5330) nutzen.

Achtung! Die Nutzung öffentlicher Spielplätze ist derzeit untersagt. Soziale Kontakte der Kinder untereinander sind weitgehend einzuschränken.

Wirtschaftlich trotz Coronavirus

Wie Unternehmen die Auswirkungen der Pandemie lindern können

Die Ausbreitung des Coronavirus sowie die Eindämmungsmaßnahmen haben auch die Wirtschaft im Landkreis MSE fest im Griff. Krankheitsfälle, Isolation oder die Betreuung der Kinder führen zu Personalausfällen. Lieferketten und Absatzmärkte brechen weg. Hier einige Lösungsansätze:

HomeOffice

MitarbeiterInnen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebes nicht erforderlich sind, sollten ins HomeOffice geschickt werden. Diese sind dann ggf. auch die Reserve für erkrankte MitarbeiterInnen der Notbesetzung.

Im HomeOffice kann mit den richtigen Werkzeugen ähnlich effizient gearbeitet werden, wie im Büro. Die meisten Bürowerk-

zeuge lassen sich über einen Browser nutzen und sind auf jedem internetfähigen Computer oder Smartphone verfügbar. In den meisten Microsoft-Office-Paketen ist der Online-Zugang zu leicht abgespeckten Versionen der Programme inklusive: Outlook, Word, Excel und Powerpoint lassen sich über jeden modernen Browser nutzen. Alle im eigenen Tarif verfügbaren Anwendungen stehen unter <https://portal.office.com>.

Nutzer der Google Suite (<https://gsuite.google.com/>) sind genauso gut versorgt und das Arbeiten im Browser gewöhnt. Die meisten Anbieter bieten auch eine Cloud-Dateiablage, so dass über den Browser auf relevante Dokumente zugegriffen werden kann. In Verbin-

dung mit den Online-Varianten der Textbearbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationserstellung können mehrere MitarbeiterInnen in Echtzeit am selben Dokument arbeiten. Wer nicht über eine dieser Office-Lösungen verfügt, kann mit Etherpads Echtzeit-Zusammenarbeit generieren. Etherpads funktionieren wie ein digitales Whiteboard, an dem jeder mit Zugang gleichzeitig schreiben kann (<https://etherpad.org/>).

Nicht verzichtbare Besprechungen können über die Kamera und das Mikrofon an jedem Laptop oder Smartphone als Videokonferenz abgehalten werden. In den Office-Suiten sind entsprechende Werkzeuge integriert: **Hangouts** bei Google, **Teams** bei Microsoft.

Eine kostenlose Alternative im Browser oder per App ist Jitsi: <https://meet.jit.si>.

Bei Online-Werkzeugen spielen Datenschutz und Informationssicherheit auch eine Rolle. Eine einfache, vorläufige Sicherheitsmaßnahme in der Krise ist, Personen, Geschäftszahlen und vertrauliche Interna nicht zu nennen oder zu kodieren. Zu dauerhaftem Einsatz auch nach der Krise sollten nur Werkzeuge kommen, die mit den eigenen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen konform sind.

Einen umfassenden Homeoffice-Guide stellt beispielsweise [t3n](https://t3n.de/guides/corona-home-office-guide/) kostenlos bereit: <https://t3n.de/guides/corona-home-office-guide/>.

Mit diesen Möglichkeiten lassen sich Auswirkungen der

Pandemie zumindest lindern. Woraus der aktuellen Lage lernt und zukünftig Planungen für entsprechende Situationen vorhält sowie die technischen und organisatorischen Möglichkeiten für ortsunabhängiges Arbeiten etabliert, ist auf Krisen bestens vorbereitet.

Produktion und Kurzarbeit

Wird mangels Personal oder Material nur auf Sparflamme produziert oder um Lagerbestände aufzufüllen, sollte die Produktion möglichst vorübergehend teilweise oder ganz eingestellt werden. Dadurch reduzieren sich wie durch die erweiterten Möglichkeiten der Kurzarbeit die Kosten. Informationen dazu gibt es bei der

örtlich zuständigen Arbeitsagentur.

In Not geratene Unternehmen können sich an das Landeswirtschaftsministerium wenden: 0385 5885588, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>.

Die arbeitsrechtlichen Folgen einer Pandemie hat die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände in einem Leitfaden zusammengefasst: <https://is.gd/PoNPKd>.

Die Hotlines für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte finden sich u. a. auf den Websites des Landkreises (www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) und der Wirtschaftsförderung (www.wirtschaftsseenplatte.de). *WMSE/MT*

100-Millionen-Euro-Maßnahmepaket für Wirtschaft in MV

Sonderprogramm für Landesbürgschaften

- Sonder-Landesbürgschaftsprogramm für Liquiditätshilfen für besonders von der Coronakrise betroffene Unternehmen in standardisiertem, maximal zweiwöchigen Verfahren

Verbürgung höherer Kredite

- Erhöhung des Rückbürgschaftsanteils und Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall

Schnelle Bürgschaften bis 250.000 Euro

- Entscheidungen für Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU durch Bürgschaftsbank in abgekürztem und vereinfachtem Verfahren ohne weitere Gremienbeteiligung. Expressbürgschaften ermöglichen Zusagen der Bürgschaftsbank innerhalb von 24 Stunden.

Liquiditätshilfen für Freiberufler und KMU

- Liquiditätshilfe für Kleinbetriebe und Freiberufler durch rückzahlbare Zuschüsse bis 20.000 Euro durch Gesellschaft für

Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA)

- Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro

Beschleunigte Auszahlung von Zuschüssen innerhalb einer Woche

- Beschleunigte Auszahlung von bereits bewilligten Investitionszuschüssen (GRW) an geförderte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft innerhalb einer Woche nach Eingang der Mittelanforderung.
- Beschleunigte Auszahlung der Zuschüsse für Forschung und Entwicklung für Unternehmen und private Forschungseinrichtungen innerhalb einer Woche nach Eingang der Mittelanforderung
- Beschleunigte Auszahlung der Investitionszuschüsse an Kommunen im Rahmen der Infrastrukturförderung innerhalb einer Woche nach Eingang der Mittelanforderung

Unternehmens-Hotline des Wirtschaftsministeriums:
0385 5885588

Finanzwirtschaftliche Maßnahmen

- Maßnahmen zur Flexibilisierung im Steuerbereich bis 31.12.2020: zinslose Steuerstundungen, Herabsetzung der Vorauszahlungen auf die Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbesteuer, Erlass von Säumniszuschlägen, Verzicht auf Stundungszinsen und Vollstreckungsmaßnahmen
- Anträge unter: <https://www.steuportal-mv.de/>

50 Milliarden Euro Paket für Soloselbständige

- Die Bundesregierung plant ein Hilfspaket (Zuschüsse und Darlehen) von bis zu 50 Milliarden Euro für Solo-Selbständige und Kleinstfirmen
- Solo-Selbständigen (ca. 4,8 % der Erwerbstätigen in Deutschland) sind laut DIW Personen, die eine selbstständige Tätigkeit ohne angestellte Mitarbeiter ausüben (Kosmetiker, Heilpraktiker, Fensterputzer, Techniker, Künstler, Dolmetscher, Pfleger etc.)

Coronavirus und Minijob

Nachweisliche Infektion mit dem Coronavirus

Im Fall der Arbeitsunfähigkeit eines Minijobbers zahlt der Arbeitgeber den regelmäßigen Verdienst für den Zeitraum von bis zu sechs Wochen wei-



ter. Nimmt ein Arbeitgeber am Umlageverfahren für die U1 (Aufwendungen bei Krankheit) teil, kann eine Erstattung im Krankheitsfall des Minijobbers geltend gemacht werden.

Quarantäne wegen Corona-Infektion

Ist ein Minijobber nicht selbst erkrankt, steht aber unter Quarantäne, kommt das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Anwendung. Der Arbeitgeber zahlt für sechs Wochen den Verdienst weiter und beantragt die Erstattung der Kosten bei der zuständigen Gesundheitsbehörde. Das Amt,

das die Quarantäne anordnet, ist auch für die Erstattung zuständig. Eine Liste der zuständigen Gesundheitsämter findet man unter www.rki.de.

Kurzarbeitergeld für Minijobber

Minijobber erhalten kein Kurzarbeitergeld, weil sie arbeitslosenversicherungsfrei sind.

Krisen-Regelungen für die Sozialversicherung

Eventuelle Zahlungsschwierigkeiten sind aktuell durch ein unabwendbares Ereignis verursacht. Die Einzugsstellen zeigen sich kulant und verzichten auf die üblichen Gebühren für verspätete Beitragszahlun-



gen. Stundungszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren werden auf Antrag erlassen. Dies trifft auch auf die Abgaben an die Minijob-Zentrale zu.

Weitere Informationen: <https://blog.minijob-zentrale.de/> www.kbs.de

Kultur in MV erhält Hilfen von Bund und Land

Die Landesregierung wird Künstlerinnen und Künstler sowie andere Kulturschaffende in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Hilfsfonds unterstützen. Die notwendigen drastischen Schritte zur Eindämmung des Covid-19 bringen viele Kulturschaffende in eine existenzielle Notlage. Landes- und Bundesregierung sind aktuell dabei, vielfältige Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Kulturministerin Bettina Martin hat sich mit einem Schreiben und einem Informationsblatt an alle Kulturschaffenden und Projektträger gewandt, die im offiziellen Kulturportal des Landes unter www.kultur-mv.de abrufbar sind. Darin informiert sie weiter mit ihrem Publikum in Kontakt zu bleiben. „Gerade jetzt benötigen die Menschen im Land kulturelle Angebote. Auch wenn momentan deutliche Einschnitte gemacht werden müssen, lebt die Kultur im Land.“ Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bietet Künstlerinnen und Künstlern auf www.kultur-mv.de darüber hinaus eine Plattform, um weiter mit ihrem Publikum in Kontakt zu bleiben.

- Wie sind bereits angelaufene Projekte abgesichert?
- Wie gehe ich mit drohender schon bestehender Kurzarbeit um?
- Wie können freiberufliche Künstlerinnen und Künstler Grundsicherung nach ALG II beantragen?
- Was ist bei der Künstlersozialkasse zu beachten?
- Was ist mit ESF-geförderten Maßnahmen?
- Wie wird das Ehrenamt unterstützt?
- Wie kann Kunst digital angeboten werden?



Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird auf diesem Weg weitere Entwicklungen und Informationen an Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende vermitteln. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bietet Künstlerinnen und Künstlern auf www.kultur-mv.de darüber hinaus eine Plattform, um weiter mit ihrem Publikum in Kontakt zu bleiben. „Gerade jetzt benötigen die Menschen im Land kulturelle Angebote. Auch wenn momentan deutliche Einschnitte gemacht werden müssen, lebt die Kultur im Land.“ Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt für digitale Kulturangebote oder Streamingangebote deshalb zusätzlich 100.000 Euro bereit. Die Mittel sollen nach vereinfachten Regeln der Kulturförderung ausgereicht werden. Für Projektideen sollen die KünstlerInnen Kontakt zur Redaktion von www.kultur-mv.de aufnehmen.

PM/BM

Sonntagsfahrverbot für LKW in M-V für drei Monate ausgesetzt

Ab sofort bis zum 30. Juni 2020 wird das Fahrverbot für LKW an Sonn- und Feiertagen auf allen Straßen in Mecklenburg-Vorpommern aufgehoben – unabhängig davon, welche Güter transportiert werden.

„Mit dieser Ausweitung der Möglichkeit, auch an Sonn- und Feiertagen jegliche Waren und Güter zu transportieren, tragen wir dazu bei, dass diese für die Bevölkerung und die Wirtschaft verfügbar bleiben. Damit erweitern wir unsere erste Verfügung der vergangenen Woche, die zunächst nur für Lebensmittel, Hygiene- und

medizinische Produkte galt, die im Einzelhandel aufgrund der Corona-Krise untypisch stark nachgefragt werden, auf alle Waren. Wir müssen sicherstellen, dass alle jetzt benötigten Waren und Güter schnell und sicher an ihre Bestimmungsorte kommen“, begründet Landesverkehrsminister Christian Peggel die Maßnahme.

Soweit bei Beförderungen über die Landesgrenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus in anderen Ländern eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, muss diese dort eingeholt werden. *PM/EM*



Fakten zu SARS-CoV-2 (COVID-19)

- Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2, das die Atemwegserkrankung COVID-19 auslöst, ist von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute der Atemwege und die Augenbindehaut übertragbar oder durch Schmierinfektion über die Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhäuten oder der Augenbindehaut in Berührung kommen.
- Erste Symptome können 1 bis 14 Tage nach Infektion auftreten. Die durchschnittliche Inkubationszeit beträgt 5 bis 6 Tage.
- Bisher bekannte Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit, Auswurf, Kurzatmigkeit, Kaumuskel- und Kiefergelenkschmerzen, Hals- und Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Erbrechen, Schnupfen, Durchfall, mehrtägiger Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn.
- Die Krankheitsverläufe variieren von symptomfreien Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod.
- Risikogruppen: ältere Personen mit steigendem Risiko für schweren Verlauf ab 50 bis 60 Jahre, Raucher, Personen mit Vorerkrankungen (Herz- Kreislaufkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen, geschwächtes Immunsystem)
- Kinder erkranken selten und haben meist einen milden Krankheitsverlauf.
- Schwangere haben kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.
- Keine Anzeichen der Übertragung von Covid-19 auf das ungeborene Kind, kein Nachweis des Virus in der Muttermilch
- Es gibt derzeit keinen Impfstoff gegen SARS-CoV-2.
- Ältere und chronisch kran-



ke Menschen sollten sich je nach Impfstatus gegen Keuchhusten, Pneumokokken und die reguläre Grippe impfen lassen. Das schützt vor diesen Lungenerkrankungen und in Folge vor einem schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung.

- Der Verlauf der Krankheitswelle ist trotz steigender Infektionszahlen und erster Todesopfer derzeit nicht einschätzbar.
- Es wird angenommen, dass

das Virus von Fledermäusen auf den Menschen übergegangen ist. Ob es andere Zwischenwirte gab, ist unbekannt.

- Die ersten Menschen erkrankten Anfang Dezember 2019 auf einem Markt in Wuhan, Provinz Hubei, China.
- Aktuelle Fallzahlen, Informationen zu nationalen und internationalen Risikogebieten: www.rki.de/covid-19-fall-zahlen und www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Verhaltensregeln im Alltag und Miteinander

- Information nur über qualitätsgesicherte Quellen wie Bundesgesundheitsministerium (www.bundesgesundheitsministerium.de), Landesgesundheitsministerien (www.regierung-mv.de), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de), Robert Koch Institut (www.rki.de), lokale Gesundheitsämter
- Zu Hause bleiben, Kontakt mit Risikogruppen reduzieren (ältere Menschen, chronisch kranke Menschen)
- Hygieneregeln einhalten
- Kommunikation über Telefon, E-Mail, Chats
- Bei ersten Symptomen zu Hause bleiben, Kontakt zum Hausarzt via Telefon
- Bei erkrankten Familienangehörigen: räumliche Trennung, Abstand und Hygieneregeln einhalten
- Wenn möglich von zu Hause aus arbeiten
- Vermeiden von öffentlichen Verkehrsmitteln

- Verzicht auf private und Dienstreisen
- Menschenansammlungen vermeiden
- Besuch öffentlicher Einrichtungen nur im Notfall
- Einkaufen außerhalb der Stoßzeiten, Abhol- und Lieferservices nutzen

- Unterstützung von älteren, hochbetagten, chronisch kranken Angehörigen und Nachbarn oder alleinstehenden und hilfsbedürftigen Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs

Verhaltensregeln bei Infektionsverdacht nach Kontakt mit Infizierten oder/ und Reisen in Risikogebiete

- Bei ersten Symptomen Hygieneregeln beachten und Hausarzt telefonisch kontaktieren (Entscheidung für und Überweisung zum Abstrichzentrum)
- Vermeiden von Kontakten und zu Hause bleiben
- 14-tägige Quarantäne auch für Kontaktpersonen
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes zum Schutz anderer (Fremdschutz)

Allgemeine Hygieneregeln

- Abstand zu anderen Menschen halten (1 bis 2 Meter)
 - Regelmäßige Händehygiene
 - Gute Belüftung von Wohn- und Schlafräumen
 - Haushaltsgegenstände nicht mit anderen teilen ohne sie zuvor wie üblich zu waschen
 - Oberflächen nach Gebrauch abwischen/ desinfizieren
 - Husten und Niesen in die Armbeuge
 - Wenig/ nicht ins Gesicht fassen
- www.bzga.de

